

Aufklärung und Unterweisung über die Gemeindeverwaltung gibt fortlaufend, sachlich, ruhig und pünktlich den Bürgern nur **s'Blättle**.

Einen treuen, verlässlichen **Vereinsanzeiger** haben alle die vielen mehr oder weniger nützlichen Vereine im Blättle gefunden, jede gefehlich anerkannte politische Partei hat im Blättle einen gewissenhaften Boten von je gehabt, der in alle Familien kommt.

Allen soliden **Geschäftsanzeigern** ist in den 50 Jahren s'Blättle unentbehrlich geworden, in ihm sucht heute in der wirtschaftlich armen, aber merkwürdigen Zeit die Allgemeinheit Angebot und Nachfrage nach Möglichkeit zu regeln. **Gemeinnützige** Aufklärung und Belehrung hat s'Blättle, wie Zeit und Umstände es erforderten, stets gebracht.

Allen Notwendigen, Nützlichen und Ungenehmen hat s'Blättle stets zu Diensten gestanden, nur **nicht dem unlauteren Wettbewerb und nicht dem politischen Gezänk**.

Bei der **Art und Form der Schreibweise** der Gemeindeblätter, so auch des „Blättle“, haben die politischen Tages- und Wochenblätter im Laufe der Jahre öfters Gelegenheit genommen, etwas erhaben und spöttisch darüber zu lächeln; s'Blättle hat darob sich nicht gekränkt, sondern nur, wenn es ab und zu in den Politischen und Anzeigenteil jener Blätter guckte, sich sehr vergnügt und auch gelächelt.

Nach 50 Dienstjahren fühlt sich s'Blättle nicht ermüdet, sondern in seinen Erfolgen verjüngt; es grüßt höflich alle Wemter der Gemeinde, des Landes und des Staates und empfiehlt ihnen nach allem bewährten Grundsatz, ja recht sehr bei Rütze und Würze zu verharren. Allen **Geschäftsleuten** und anderen **Auftraggebern** auch recht freundlichen Gruß, zu vielen Diensten stets und gerne bereit in alter Treue ganz ergeben.

In 3000 braven Dornbirner Familien wird **s'Blättle** auch fernerhin im 51. Jahre jeden Sonnabend treuer Gemeindegabe sein. Respekt vor den zahlreichen Lesern in den Nachbargemeinden, die vom Blättle auch wissen wollen, was in Dornbirn los ist. Gut ab vor jenen Hunderten, die Dornbirn einmal zur Wohnstätte oder Heimat hatten und heute noch in weiter Ferne, ja selbst in England und Amerika, wöchentlich durch **s'Blättle** Heimatgrüße haben wollen!

Rundmachungen.

Lebensmittelversorgung

Die Verteilung von Mehl, Brot und Fett findet diese Woche in **abgeänderter** Reihenfolge statt.

Tag		Stunde	Buchstabe
Montag	Vormittag	8— $\frac{1}{2}$ 11	A u. B
		$\frac{1}{2}$ 11—11	C
	Nachmittag	11—12	D
		2—4	E u. F
Mittwoch	Vormittag	8— $\frac{1}{2}$ 10	H
		$\frac{1}{2}$ 10—10	I
Freitag	Nachmittag	10—11	K
		11—12	L
	Vormittag	2—3	M
		3—5	N u. O
Donnerstag	Nachmittag	5— $\frac{1}{2}$ 6	P u. Qu
		$\frac{1}{2}$ 6—6	
	Vormittag	8—9	R
		9—12	S
	Nachmittag	2—3	S
		3—4	T
Samstag	Vormittag	4— $\frac{1}{2}$ 5	U u. V
		$\frac{1}{2}$ 5— $\frac{1}{2}$ 6	W
		$\frac{1}{2}$ 6—6	Z

Zur Beachtung:

Dienstag sind die Verkaufsstellen geschlossen. Fettabgabe für Parteien von A—G Montag.

Zur Abgabe gelangen:

	per Kopf	Preis Heller
Weizenmehl (10 Kartenabschnitte)	25 Dlg.	1 Rg. 530
Maisgries (10 Kartenabschnitte)	50 Dlg.	1 Rg. 790
Fett, nach Zufuhr	8 Dlg.	1 Rg. 4500
Schweizerluppeneinlagen frei 1 Päckchen	50 Gr.	80

Stad-Rüben

können nach Bedarf in der Markthalle bezogen werden. Preis für ein Kilogramm 80 Heller.

Speise-Rüben

werden in unbeschränkter Menge solange der Vorrat reicht abgegeben. 111

Dornbirn, am 20. Dezember 1919.

7452

Der Bürgermeister: E. Luger o. h.

Erhöhung der Höchstpreise für Lagerobst.

Verordnung der Vorarlberger Landesregierung vom 28. Dezember 1919, Zl. 6228/31-1.

Die mit § 4 der Reg. Verordnung vom 8. August 1919, R.-G.-Bl. Nr. 65 festgelegten Höchstpreise für Obst werden mit Rücksicht auf den Gewichtsverlust bei der Lagerung des Obstes sowie auf den Aufwand mit Wirtschaftlichkeit ab 1. Jänner 1920 um 20% erhöht.

Es gelten daher für Lagerobst ab 1. Jänner 1920 folgende Höchstpreise:

1. Gehäpfel und Tafelbirnen	2. Lageräpfel	
Erzeugungspreis für 100 Kilo	Großhandelspreis für 100 Kilo	Kleinhandelspreis für 1 Kilo
Rr. 150.—	Rr. 180.—	Rr. 210
Rr. 96.—	Rr. 114.—	Rr. 144

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Reg. Verordnung vom 8. August 1919 R.-G.-Bl. Nr. 65 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Dr. Ender m. p.